



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vergabe des Bürgerpreises 2022 der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

14.02.2023 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen verleiht den Bürgerpreis 2022 an die in der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 14.02.2023 vorgeschlagene Person / Institution.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Im vergangenen Jahr wurde vom Rat der Stadt Hagen erstmals der Bürgerpreis der Stadt Hagen in Höhe von insgesamt 500 € für den Vorschlag „Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Bücherei St. Elisabeth“ vergeben. Auch in 2023 möchte der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Hagen eingereichten Anregungen und Ideen entsprechend würdigen (Anlage I), um anschließend eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen auszusprechen. Die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sollten neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sein sowie zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen beitragen. Die Anregungen und Ideen können dabei die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder auch das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft betreffen. Das Preisgeld kann geteilt werden, sofern mehrere Ideen und Anregungen gewürdigt werden sollen.

Ausschreibung

Um auf die erstmalige Auslobung des Bürgerpreises aufmerksam zu machen, wurde dieser in 2023 auf der Website der Stadt Hagen und in Form einer Pressemitteilung (Anlage III) öffentlich ausgeschrieben. Der Einsendeschluss endete am 31.01.2023. Darüber hinaus sind diejenigen Anregungen berücksichtigt worden, welche im Rahmen der in 2022 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt wurden.

Auswahlverfahren

Laut § 5 Abs. 1 der Bürgerpreissatzung (Anlage II) empfiehlt der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger. In § 5 Abs. 2 wurde festgelegt, dass der Rat der Stadt Hagen in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen bestimmt.

Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger durch den Oberbürgermeister sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in feierlichem Rahmen verliehen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1111	Bezeichnung:	Verwaltungssteuerung/Presse/Öff.arbeit			
Auftrag:	1111141	Bezeichnung:	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	549900	Bezeichnung:	Weitere sonstige Aufwendungen			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	549900	0	0	0	500	0
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Mittel sind im laufenden Haushaltsplan eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Empfehlungen für den Bürgerpreis 2022 der Stadt Hagen

(Anlage I zur Vorlage 0017/2023)

Gemäß Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen vom 5.12.2019 soll dieser „an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

- a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und
- b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen“

verliehen werden. (aus: Bürgerpreissatzung § 2) „Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadtteiligen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.“ (ebd. § 4, Satz 3)

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien und der allgemeinen Hinweise konnten folgende Eingaben aus dem Kalenderjahr 2022 nicht berücksichtigt werden, da diese den Anforderungen nach § 2 der Bürgerpreissatzung nicht entsprachen:

- Beschwerde aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der Straßenreinigung in der Twittingstraße
- Neugestaltung des Krupp Werk 2 Geländes im Nahmatal
- Ampelschaltung Feithstraße/Universitätsstraße
- Öffentliche Toilette im Volkspark für den Zeitraum des Hagener Weihnachtsmarktes zu öffnen
- Beschleunigung des Car-Sharing-Angebotes
- Barrierefreie Erreichbarkeit des S-Bahnhofs Hagen-Westerbauer
- Vorschlag einer Teilzeitausbildung für junge Mütter bei der Stadtverwaltung Hagen (wurde direkt an den Fachbereich Personal weitergeleitet)
- Stark belastete Situation im Volmetal durch die Sperrung der A45

Darüber hinaus blieb die Anregung „Verbesserung der Bürger*innenbeteiligung durch Präsenz auf „beteiligung.nrw.de“ aufgrund von § 4, Satz 3 ebenfalls unberücksichtigt.

Folgende Anregungen und Ideen – die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens betreffend – stehen für eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen zur Auswahl:

Vorschlag 1: Antrag für ein Erinnerungsdenkmal an die Schriftstellerin und feministische Theologin Dr. Christa Mulack (Vorlage 0351/2022)

Die Antragstellerin, Frau Dr. Giese, beantragte die Aufstellung eines „Denkmals in Form einer bruchglassicherer Pyramide, in der alle Bücher von Frau Dr. Christa Mulack, samt ihrer Biografie ausgestellt werden“. Als Standort schlug Frau Dr. Giese einen Platz direkt vor dem Christian-Rohlfs-Gymnasium in Hagen-Haspe vor, da Frau Dr. Mulack dort insgesamt 15 Jahre als Lehrkraft tätig war. Frau Dr. Giese wies in diesem Zusammenhang auf das umfangreiche Oeuvre der „bedeutenden Schriftstellerin und feministischen Theologin“ hin, in dem ihre feministischen, religionswissenschaftlichen und kulturhistorischen Thesen veröffentlicht wurden.

Vorschlag 2: Eine Zeitkapsel für die Nachwelt (Vorlage 0852/2022)

Der Nachwelt eine ganz persönliche Botschaft hinterlassen – mit dieser Idee trat Herr Bangrazi an die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung heran und schlug vor, eine Gruppe von ca. 10 bis 20 Hagenerinnen und Hagenern auszuwählen, um ihre ganz persönlichen Beiträge mit einem Hagen-Bezug zu verfassen. Diese können beispielsweise in Form eines Briefes oder eines Zeitdokuments eingereicht werden. Auch Wünsche, Träume und Anekdoten sowie Botschaften für die Menschen, die zukünftig in Hagen leben, sind denkbar und möglich. Ziel des Projekts ist es, alle eingereichten Beiträge in eine Zeitkapsel hineinzugeben, diese aufzubewahren und im Jahr 2146 - anlässlich des 400. Geburtstages unserer Stadt - wieder zu öffnen.

Die Zeitkapsel versteht sich als ein generationsübergreifendes stadtgeschichtliches Projekt, dass Informationen in Form von niederschweligen Beiträgen aller Generationen und Arten aufbewahrt sowie die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft für zukünftige Generationen erlebbar macht.

Vorschlag 3: „Einkaufstaschenparkplatz“ auf dem Hagener Weihnachtsmarkt

Frau Korthaus-Mobio regt an, einen Container aufzustellen, in dem die Besucherinnen und Besucher des Hagener Weihnachtsmarktes ihre Einkaufstaschen abgeben können. Allen Personen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind und ihre Einkäufe nicht im Auto lagern können, würde das sehr helfen. Zudem könnte es die Kriminalität senken, da somit ggf. weniger Diebstähle stattfinden würden.

Vorschlag 4: Umnutzung von Garagen in Fahrradkeller

In Mehrfamilienhäusern von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie von Wohnungsvereinen ist es üblich, dass sich ein Fahrradkeller im Keller des Gebäudes befindet. Dieser ist meist nur über eine Treppe zu erreichen. Für ältere Menschen ist es nicht möglich, ein 23kg-schweres Fahrrad die Treppe hinauf- und hinunterzutragen, da die Sturzgefahr dabei sehr groß ist. Frau Korthaus-Mobio regt an, Garagen in Fahrradkeller umzuwandeln. Auch wäre dies ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, da so wieder mehr Menschen mit ihren Rädern unterwegs sein würden.

Vorschlag 5: Neugestaltung des Gewässers „Am Teich“ in Hagen-Haßley, eingereicht von Herrn Rainer Jäger

Für seine Initiative und den umweltfreundlichen Einsatz aus eigenen Finanzmitteln wird Herr Sch. als Kandidat für den Bürgerpreis 2023 vorgeschlagen. Der 'Namensgeber' der Straße „Am Teich“ war ein kleiner Teich an der Einmündung in die Raiffeisenstraße. Dieses bei den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern sowie zahlreichen Spaziergänger*innen sehr beliebte Gewässer, auf dem Entenpärchen ihre Jungen großzogen, ab und zu mal ein Graureiher Station machte und auch ausgesetzte Schildkröten in der Sonne lagen, ist über etliche Jahre hinweg leider immer mehr und so lange zugewachsen, bis nur noch nach Starkregen eine kleine Pfütze sichtbar blieb.

Im letzten Jahr 2022 hat die vorgeschlagene Person als Anlieger und Eigentümer des ländlichen Grundstückes diesen völlig verlandeten Teich mit erheblichem finanziellem Aufwand durch eine landschaftsgärtnerische Fachfirma wieder freilegen und erneuern lassen. Durch einen speziellen Untergrund, Rand- und Uferbefestigungen mit Bepflanzungen und unter Verwendung des abgeräumten Totholzes - gebündelt als

Rückzugsort für Kleintiere - ist 'der alte Teich' wieder neu entstanden und bietet den Anwohnerinnen und Anwohnern mit etlichen Kindern, Spaziergänger*innen, Radfahrer*innen, Wanderern - und hoffentlich bald auch wieder dem Entennachwuchs - neben einem natürlichen Anblick - auch einen schönen Rast- und Aufenthaltsort.

Vorschlag 6: Antrag auf Einrichtung einer Einwohner*innenfragestunde in allen Ausschüssen und Beiräten des Rates (Vorlage: 0260/2022)

Antrag der Hagener Sammlungsbewegung „#aufstehen“. Darin wird darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Ausschüssen und Beiräten jeweils vor den Sitzungen eine Einwohner*innenfragestunde eingerichtet wird. Begründet wird der Antrag mit mehr kommunaler Transparenz und einer größeren Beteiligungsmöglichkeit für die Bürger*innen in Hagen. Rückfragen könnten so direkt an das jeweilige Gremium herangetragen und von dort schnellstmöglich beantwortet werden.

Vorschlag 7: Schullandheim Burg Waldmannshausen e.V.

Im Schullandheim Burg Waldmannshausen, dass von einem Verein betrieben wird, sollen mit dem Preisgeld neue Angebote in Form von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Waldmannshausen gehört seit 1934 zum festen Bestandteil an Hagener Schulen. Generationen von Schülerinnen und Schülern haben das Hagener Schullandheim im schönen Westerwald (Anschrift: Frickhofener Str. 39, 65627 Elbtal) besucht und dort unvergessliche Momente erlebt. Die denkmalgeschützten Gebäude, Burg und Schloss, sowie das große Gelände werden nach wie vor von dem Hagener Schullandheimverein ehrenamtlich geleitet. Dazu gehört vor allem die Pflege der über 535 Jahren alten Burg. So berichtete erst vor kurzem Radio Hagen über das Schullandheim und veröffentlichte einige Geschichten aus der Vergangenheit. Dabei ging es beispielsweise um Klassenfahrten, Gruselgeschichten am Lagerfeuer, Feten im Discokeller, gemeinsame Streiche und auch die erste Liebe spielte eine große Rolle in Waldmannshausen.

Vorschlag 8: Das Pausenbrot in der Zeitmaschine, eingereicht von Herrn Thomas Höffinghoff

Zur Reichspogromnacht saß die Familie Bachrach (Betreiber eines Porzellanfachgeschäftes in Hagen) um ihr koscheres Essen (Gerichte nach dem jüdischen Reinheitsgebot). Das Geschirr, von dem die Famile Bachrach damals aß, hat die Zeit überstanden und soll ausgestellt werden. Es kann nicht nur besichtigt, sondern auch 'begriffen' werden. Warum sollte das Geschirr in den Schulen für das Pausenbrot benutzt werden? Im Rahmen des Geschichts-, Heimatkunde-, Religions- und Politikunterrichts in den Schulen ist es eine der Aufgaben der Lehrer, nicht nur die historischen Fakten zu vermitteln, sondern zu versuchen, die Schüler mit in diese Zeit hineinzunehmen, sie mit dem damaligen Gedankengut bekannt zu machen und letztendlich zu versuchen, ein Gespür in ihnen zu entwickeln, es für die jetzige Zeit in geistiger Klarheit zu empfinden, zu verinnerlichen und die zukünftigen Handlungen der Beteiligten damit in Einklang zu bringen. Es besteht auch die Chance, den heutigen hohen hamitischen Bevölkerungsanteil zu erreichen und ihm in Erinnerung zu rufen, daß Hamiten und Semiten den gleichen Ursprung haben. Mit den der Schule zur Verfügung stehenden Mitteln ist das nur bedingt leistbar. Intellektuell geht das Verstehen in der Regel nicht tief genug, visuelle Medien können nur einen Teil der Emotionalität erreichen, aber ein haptisches Erleben geht erheblich tiefer. Alle

Komponenten zusammen können eine Tiefenstruktur erreichen, die nachhaltiger wirkt, als jeder einzelne Faktor für sich alleine. Hier kann bezüglich der Situation der Juden während der 30er Jahre und dem heute aufkommenden Antisemitismus ein Brückenschlag erfolgen, der die schulischen Komponenten mit einer außerschulischen Interaktion verbindet. Konkret heißt das, mit originalen, ehemaligen Besitztümern der Juden ein Stück Alltag gestalten, welches in dem Moment von uns genauso normal empfunden wird, wie vor über 80 Jahren. Mit dem Geschirr der Familie Bachrach könnte, einfach nur durch den eigenen Gebrauch, eine emotionale Verbindung hergestellt werden.

Vorschlag 9: Erzählkoffer über Hagen

Die Preisträgerin des vergangenen Jahres, Frau Barbara Prokscha, hat sich erneut mit einem Vorschlag beworben. Darin geht es um die sprachliche Förderung von Hagener Kleinkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren:

„Meine Idee ist es, die Stadt Hagen thematisch in Erzählkoffern vorzustellen. Diese Koffer können leicht aus der Bücherei St. Elisabeth an die Kitas, Eltern und Großeltern ausgeliehen werden. Das würde die Arbeit der Erzieher*innen erleichtern und den Kindern spielerisch bestimmte Themen näherzubringen, wie z.B.

1. Stadt Hagen (Stadtverwaltung, Stadtgeschichte, Stadtleben)
2. Feuerwehr in Hagen (Sicheres Verhalten im Alltag)
3. Rettungsdienst (Notfall, Unfall)
4. Polizeidienst (Straßenverkehr)
5. Forstwirtschaft (Wald, Tiere im Wald, Klimaschutz)
6. Müllabfuhr (Mülltrennung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit)
7. Busse und Bahnen
8. Schulwesen (Kinderförderung)

Die Idee ist leicht umsetzbar, weil es gibt schon Broschüren über die Stadt Hagen und den städtischen Betrieben gibt. Was nicht vorhanden ist, lässt sich mit laminierten Fotos für die Kleinkinder darstellen. Kleinkinder lernen die Sprache am besten, wenn sie alle ihre Sinne (Sehen, Hören und Tasten) benutzen. Das lässt sich leicht mit robusten Pappbücher vom Ravensburger Verlag, Tiptoi-Bücher, Hörbüchern, Schleich-Spielzeugtieren und Siku- oder Bruder-Fahrzeugen umsetzen.

Diese Koffer können mit der Absprache mit den städtischen Einrichtungen/Betrieben entstehen, um dann bei bestimmten Veranstaltungen von der Feuerwehr, Polizei oder anderen genutzt zu werden. Auch von den Eltern könnten sie entliehen werden, um ein Kind auf den Schulbeginn vorzubereiten oder ein sicheres Verhalten in der Stadt zu besprechen. Mit kleinen echten Beispielen wie z.B. einem Stadtplan, einer gelben Sicherheitsweste oder kleinen Mülltonnen.“

Anlage II zur Vorlage 0017/2023

222

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 5.12.2019

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Der Rat der Stadt Hagen stiftet den Bürgerpreis Hagen für Einwohnerinnen und Einwohner, die der Stadt Hagen in Angelegenheiten der Gemeinde eigene positive Anregungen und Ideen zugeleitet haben.

§ 2 Kriterien

Der Bürgerpreis Hagen kann vergeben werden an einzelne Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern, deren eigene positive Anregungen und Ideen

a) neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sind und

b) zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen dienen.

§ 3 Ausschreibung

Der Bürgerpreis Hagen wird auf der Website der Stadt Hagen öffentlich ausgeschrieben.

§ 4 Finanzmittel und Allgemeines

- 1) Der Bürgerpreis Hagen besteht aus einer geldlichen Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro. Er kann geteilt werden.
- 2) Der Bürgerpreis Hagen soll jedes Jahr einmal verliehen werden. Eine Verpflichtung zur jährlichen Preisvergabe besteht nicht.
- 3) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Hagen hat das Recht, der Stadt Hagen neue, eigene, positive Anregungen und Ideen zuzuleiten, deren Inhalte zu einer Würdigung mit dem Bürgerpreis führen können. Hieron ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.

§ 5 Auswahlverfahren

- 1) Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften empfiehlt in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahrs dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger.
- 2) Der Rat der Stadt Hagen bestimmt in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen.

§ 6 Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger von dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung sowie dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses bzw. im Verhinderungsfall von seiner oder ihrer Stellvertretung in feierlichem Rahmen verliehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) vom 05.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen (Bürgerpreissatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 05.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Mietspiegel 2019

für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 558 c) Abs. 4 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der z.Z. geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Der Hagener Mietspiegel ist nach § 558 d) BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durch den Gutachterausschuss erstellt und beschlossen wurde. Er wurde unter Beteiligung der Stadt Hagen, der Interessenvertreter der Vermieter und Mieter und von Wohnungsbaugesellschaften erarbeitet und anerkannt. Der vorherige Mietspiegel 2017 wurde von der Stadt Hagen auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung von 2016 zum 01.11.2017 herausgegeben. Der neue Mietspiegel 2019 wurde zum 01.11.2019 der Marktentwicklung auf dem Hagener Wohnungsmarkt angepasst. Gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des Mietspiegels ist nach § 558 d Abs. 2 BGB der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte [Verbraucherpreisindex \(www.destatis.de\)](http://www.destatis.de) – im Speziellen der Index „Kosten für das Wohnen – Nettokaltmiete“). Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen am 13.11.2019 beschlossene Fortschreibung bezieht sich auf die Nettokaltmieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einem Baujahr bis 2001 (Tabelle 2, Seite 12), neuere Wohngebäude ab Baujahr 2002 (Tabelle 4, Seite 14) und auf die Garagen- und Stellplatzmieten (Kapitel 8, Seite 20). Alle vorgenannten Mieten wurden gegenüber 2017 um rd. 2,6 % erhöht. Alle bisherigen Zu- und Abschläge blieben unverändert bestehen.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 wird im Sinne des § 558 c) und d) BGB als Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten von der Stadt Hagen anerkannt und herausgegeben.

Der Mietspiegel ist im Internet unter www.gutachterausschuss.hagen.de unter der Rubrik „Produkte - Mietspiegel“ gebührenfrei als Download erhältlich.

Er kann auch im Geodatenzentrum des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster, Berliner Platz 22, 58089 Hagen (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr), den Bürgerämtern (Mo - Di 8.00 - 17.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr, Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) oder bei den beteiligten Vereinen gegen eine Gebühr von 10 € gemäß der **Verwaltungsgebührensatzung** der Stadt Hagen als Broschüre erworben werden.

Hagen, 25.11.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Deckenerneuerung - Brücken Tückingstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 800m² Deckenerneuerung (Erneuerung der Deckschicht im Tiefeinbau gemäß ZTV-BEA StB)

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 14.03.2020 bis 30.04.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.03.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thormas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenfrei im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,- € jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelles & Veranstaltungen (</irj/portal/0101>)

Pressemitteilungen (</irj/portal/010101>)

Amtsblatt (</irj/portal/010102>)

Ausschreibungen (</irj/portal/010103>)

Stellenausschreibungen (</irj/portal/010104>)

Veranstaltungen (</irj/portal/010105>)

Arbeit & Beruf (</irj/portal/0102>)

Digitalisierung (</irj/portal/0110>)

Freizeit & Sport (</irj/portal/0103>)

Gesellschaft & Soziales (</irj/portal/0104>)

Gesundheit (</irj/portal/0105>)

Planen, Bauen & Wohnen (</irj/portal/0106>)

Sicherheit & Sauberkeit (</irj/portal/0107>)

Umwelt (</irj/portal/0108>)

Verkehr / Mobilität (</irj/portal/0109>)

Infos zum Coronavirus (</irj/portal/0111>)

IGA 2027 (</irj/portal/0112>)

Hagen impft (</irj/portal/0113>)

Hochwasser (</irj/portal/0114>)

*Anlage III zur
Vorlage 0017/2023*

Städtischer Bürgerpreis 2023: Positive Anregungen und Ideen gesucht

4. Januar 2023 – Neue, konstruktive und praktisch umsetzbare Ideen von Bürgerinnen und Bürgern ehren und die allgemeine Situation in Hagen verbessern: Das ist das Ziel des Bürgerpreises der Stadt Hagen, der im vergangenen Jahr erstmals verliehen wurde. Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Hagen positive Anregungen und Ideen von Hagenerinnen und Hagnern auszeichnen. Bis Dienstag, 31. Januar, können engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge für den Bürgerpreis 2023 einreichen.



[/..../..../..../media/images/hagen/m01/m0105/23_max.jpg](https://www.hagen.de/irj/portal/Start/..../..../..../media/images/hagen/m01/m0105/23_max.jpg)

Ideen und Anregungen gesucht: Auch in diesem Jahr verleiht die Stadt Hagen den Bürgerpreis. (Foto: Hans Blossey)

Zurück zur Übersicht

Die Anregungen und Ideen können die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens in Hagen wie zum Beispiel den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder auch das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft betreffen. Aus allen Vorschlägen, die bis Ende des Monats eingereicht werden, wählt die Stadt Hagen die beste Ideengeberin oder den besten Ideengeber aus und belohnt das Engagement mit dem Preisgeld des städtischen Bürgerpreises in Höhe von 500 Euro. Der Betrag kann geteilt werden, sofern mehrere Ideen und Anregungen gewürdigt werden. Die Preisverleihung findet voraussichtlich in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Hagen vor den Sommerferien statt.

Alle Hagenerinnen und Hagener können ihre Vorschläge bis spätestens Dienstag, 31. Januar, formlos an die Anschrift Stadt Hagen, Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung, Frau Bibiane Stein-Majewski, Rathausstraße 11, 58095 Hagen schicken oder per E-Mail an die Adresse bibiane.stein-majewski@stadt-hagen.de einreichen. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien.

Für die Beantwortung von Rückfragen zum Bürgerpreis oder zur Auslobung des Preises steht Frau Stein-Majewski unter Telefon 02331/207-2596 oder unter der oben genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.